

Symbol	Typ	Titel
E	Sektion	Sektion E — Bauwesen; Erdbohren; Bergbau
E05	Klasse	Schlösser; Schlüssel; Fenster- oder Türbeschläge; Tresore
E05G	Unterklasse	Tresore oder Panzerkammern für Wertsachen; Sicherheitseinrichtungen für Banken; Sicherheits-Scheidewände für den Geschäftsverkehr (Alarmanordnungen <u>an sich</u> G08B) [2]
E05G 1/00	Hauptgruppe	Tresore oder Panzerkammern für Wertsachen (Sparbüchsen A45C 1/12; schwimmfähige Behälter für Wertsachen B63C 7/30; Lagerbehälter ohne Merkmale zur Abwehr von Übergriffen oder Feuer B65D; Bankgebäude allgemein, z.B. Modulabstimmung oder Raumaufteilung, E04H 1/06; erdbebenfeste oder einer Kriegseinwirkung widerstehende Bauwerke E04H 9/00) [1, 2006.01]
E05G 1/02	1-Punkt Untergruppe	. Einzelheiten (Scharniere für Tresore E05D 7/14) [1, 2006.01]
E05G 1/024	2-Punkt Untergruppe	. . Wandaufbau oder Plattenaufbau [2, 2006.01]
E05G 1/026	2-Punkt Untergruppe	. . Verschlüsse (Türen, Fenster oder ähnliche Abschlüsse zum Schutz gegen Luftangriffe oder sonstige kriegsähnliche Aktionen E06B 5/10; Läden, bewegliche Gitter oder andere Sicherheitsabschlüsse E06B 9/02) [2, 2006.01]
E05G 1/04	2-Punkt Untergruppe	. . Verriegelungen für die Verschlüsse (Schlösser E05B) [1, 2006.01]
E05G 1/06	1-Punkt Untergruppe	. Schließfächer [2, 2006.01]
E05G 1/08	2-Punkt Untergruppe	. . einzeln gesichert [2, 2006.01]
E05G 1/10	1-Punkt Untergruppe	. mit einer Alarmeinrichtung, einem Signal oder einem Anzeiger (Alarm durch einen Einbrecher, Dieb oder Eindringling <u>an sich</u> G08B 13/00; Feuer- oder Explosionsalarm <u>an sich</u> G08B 17/00) [2, 2006.01]
E05G 1/12	1-Punkt Untergruppe	. mit Mitteln zum Freigeben, Erzeugen oder Verteilen fließfähiger Stoffe, die z.B. feuerabwehrend oder feuerlöschend wirken (E05G 1/14 hat Vorrang; Kenntlichmachen, Erschrecken oder Außer-Gefecht-Setzen von Einbrechern, Dieben oder Eindringlingen mit Rauch, Gas, Pulver oder Flüssigkeit G08B 15/02) [2, 6, 2006.01]
E05G 1/14	1-Punkt Untergruppe	. mit Mitteln zum Markieren oder Zerstören der Wertsachen, z.B. im Falle von Diebstahl [6, 2006.01]
E05G 5/00	Hauptgruppe	Sicherheitseinrichtungen für Banken (E05G 1/12 , E05G 7/00 haben Vorrang; Fernsehsysteme ohne Signalübertragung durch Rundfunk H04N 7/18) [2, 2006.01]
E05G 5/02	1-Punkt Untergruppe	. Fallen oder Einsperrvorrichtungen (Einrichtungen zum Außer-Gefecht-Setzen von Dieben oder Einbrechern allgemein G08B 15/00) [2, 2006.01]
E05G 7/00	Hauptgruppe	Sicherheits-Scheidewände für den Geschäftsverkehr, z.B. bewegliche Zahlplatten (nichtgesicherte Zahlische, z.B. für Supermärkte, A47F 9/02) [2, 2006.01]